

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss

Datum

11.05.2022

öffentlich

Gegenstand der Vorlage:

Anerkennung des Trägers „Verein für Medienbildung Sachsen e. V.“ als Träger der freien Jugendhilfe

Gesetzliche Grundlage:

Sozialgesetzbuch Achstes Buch (SGB VIII);
„Richtlinie des Landkreises Zwickau für die
Anerkennung
als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII
i. V. m. § 19 LJHG“ in der jeweils gültigen Fassung

Einreicher:

Landrat

Erarbeitet:

Jugendamt

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Anerkennung des Trägers „Verein für Medienbildung Sachsen e. V.“ als Träger der freien Jugendhilfe.

Dr. C. Scheurer
Landrat

Rechtlich und haushaltsrechtlich geprüft:

Dr. Vogel, Steffen
Hartung, Mathias

Amtsleiter Rechtsamt
Dezernent Finanzen und Service

Begründung:

Der „Verein für Medienbildung Sachsen e. V.“ hat die für das Anerkennungsverfahren erforderlichen Unterlagen nach „Richtlinie des Landkreises Zwickau für die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII i. V. m. § 19 LJHG“ vollständig eingereicht.

Der Antragsteller hat seinen Sitz im Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes des Landkreises Zwickau und ist dort überwiegend tätig. Gemäß § 19 Abs. 2 LJHG ist daher für die Anerkennung das Jugendamt des Landkreises Zwickau sachlich und örtlich zuständig.

Zum Zeitpunkt der Aufnahme seiner Tätigkeit im Bereich der Jugendhilfe im Jahr 2015 hat der Verein neben der Förderung des SAEK-Projektes Zwickau zunehmend eigenständige medienpädagogische Maßnahmen für Kinder und Jugendliche umgesetzt. Aufgrund der ständigen Erweiterung der über eine Förderung hinausgehenden Aktivitäten benannte sich der Förderverein 2019 in den „Verein für Medienbildung Sachsen e. V.“ um.

Mit der Einstellung der SAEK-Medienbildungszentren 2021 bilden die Leistungen und Zielstellungen des Vereins einen wesentlichen Schwerpunkt in der Förderung und Vermittlung von Medienkompetenz als Schlüsselqualifikation. Um den neuen Anforderungen Rechnung zu tragen, wurde im Mai 2021 eine Satzungsneufassung beschlossen und bestätigt.

Der „Verein für Medienbildung Sachsen e. V.“ verwirklicht seinen satzungsgemäßen Vereinszweck, die Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung, gem. der gesetzlichen Maßgaben der §§ 14 und 16 des SGB VIII.

Dabei bilden die Konzeptionierung und Durchführung von medienpädagogischen Veranstaltungen und Projekten, welche sich zielgruppenspezifisch an den Erfahrungen, Interessen und Mediennutzung der Adressaten orientieren, Hauptschwerpunkte der inhaltlichen pädagogischen Arbeit.

Zielstellung ist, Kinder und Jugendliche aber auch Erwachsene bedarfsorientiert in ihrer Mediennutzung und -bildung zu unterstützen, um so eine kritische, aktive Teilhabe und Partizipation an der Medienwelt zu ermöglichen und die Kommunikationskultur zu fördern.

Seit 2015 ist der Verein Träger des jährlich stattfindenden Projektes „Museum in a clip“. Ziel ist hier, mittels Medienbildung einen Zugang zu kultureller Bildung zu schaffen. Zudem beteiligt er sich am Modellprojekt „Kulturpass‘t“.

Mit medienpädagogischen Angeboten konnten 2021 trotz coronabedingter Einschränkungen über 400 Kinder und Jugendliche im Alter von 3 bis 27 Jahre erreicht werden. Zudem wurden 40 Webinare zu Medienbildungsthemen durchgeführt. Hierbei arbeitet der Verein eng mit Bildungsstätten, dem Kulturraum Vogtland-Zwickau, dem Jugendamt des Landkreises Zwickau und freien Trägern der Jugendhilfe, wie z. B. Weitwinkel e. V., Kinder- und Jugendverein Pleißental e. V. zusammen. Zudem besteht eine Kooperation mit der MeKoSax gGmbH, die eine Durchführung weiterer Projekte, wie z. B. das mobile Medienbildungsprojekt „MeKo#mobil“ ermöglicht.

Die vorliegenden Unterlagen belegen, dass der „Verein für Medienbildung Sachsen e. V.“ seit 2015 kontinuierlich auf dem Gebiet der Jugendhilfe im Landkreis Zwickau tätig ist und die Tätigkeit von fachlich kompetenten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ausgeübt wird.

Der „Verein für Medienbildung Sachsen e. V.“ ist ein Verein, der mit seiner konzeptionellen Zielstellung, seinen fachlichen und personellen Voraussetzungen, seinem Angebot und der bisher geleisteten Arbeit einen wesentlichen Beitrag im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe leistet.

Der Antragsteller erfüllt zum Zeitpunkt seiner Antragstellung alle für die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe erforderlichen Voraussetzungen. Die Verwaltung des Jugendamtes empfiehlt, den „Verein für Medienbildung Sachsen e. V.“ als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII i. V. m. § 19 LJHG anzuerkennen.

Spezielle Anfragen zur Beschlussvorlage sollten vor dem Jugendhilfeausschuss im Büro Kreistag des Landkreises Zwickau schriftlich eingereicht werden.

Anlage 1: Antrag
Anlage 2: Satzung
Anlage 3: Sachbericht 2021